Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3436

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (2. ÄndG-BEG)

— Drucksache IV/1550 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 13. Mai 1965 den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1550 — in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Wiedergutmachung — Drucksache IV/3423 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß für das Rechnugsjahr 1965 entsprechende Mittel im Bundeshaushaltsplan 1965 vorhanden sind. Für die in den kommenden Rechnungsjahren entstehenden Kosten wird Deckung in den jeweiligen Haushaltsplänen gefunden werden.

Der Haushaltsausschuß erhebt gegen die Vorlage keine Bedenken.

Bonn, den 13. Mai 1965

Der Haushaltsausschuß

Dr. Conring	**Windelen**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821 Goethestraße 54, Telefon 6 35 51